

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 16-3

Stadtratsbeschluss vom 17. Mai 2017

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Andreas Erdin (GLP) und zwei Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2017 begründet worden.

Konzept "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee": Wird der Stadtrat aktiv?

Am 10. November 2011 fand eine Informationsveranstaltung zum Konzept "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" statt. Dabei wurde ein Verkehrskonzept zur Erschliessung des Erholungsgebietes um den Pfäffikersee vorgestellt. In der öffentlichen Präsentation auf der Webseite des kantonalen Amtes für Verkehr ist nachzulesen, was darin zum Thema Parkierung/Erschliessung geplant ist (und worüber an der Informationsveranstaltung ausführlich informiert wurde). Da steht:

*Parkplätze vom See weg Richtung "äusseren Verkehrsring" führen
→ Weniger Kreuzungspunkte motorisierter Individualverkehr und Fussgänger/Radfahrer"*

Insbesondere war/ist geplant, "die Parkplätze beim Strandbad Auslikon teilweise aufzuheben", und dies bei einem Planungs- und Realisierungshorizont von 5 bis 10 Jahren".

In den ersten 5 Jahren (der "5 bis 10 Jahre") ist es aber nicht so richtig weitergegangen wie der "Planung und Realisierung". Damit sind folgende Fragen nun hochaktuell:

- 1. Unterstützt der Stadtrat die geplante Verschiebung von Parkplätzen beim Strandbad Auslikon – "vom See weg Richtung äusseren Verkehrsring" – im Dienste der Sicherheit der "Fussgänger/Radfahrer"?*
- 2. Was unternimmt der Stadtrat, damit es mit der Umsetzung des Konzepts "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" nun endlich weitergeht, insbesondere im Gemeindegebiet von Wetzikon?*
- 3. Ist der Stadtrat gewillt, aktiv zu werden und den Kanton zu den nächsten Planungs- und Realisierungsschritten aufzufordern?*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand." Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Konzept 'Mobilität und Umwelt Pfäffikersee': Wird der Stadtrat aktiv?" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Esther Schlatter, Ressort Tiefbau + Energie):

Ausgangslage und Stand des Projektes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee"

Das Gebiet um den Pfäffikersee gehört zu den beliebtesten Naherholungs- und Ausflugszielen der Bevölkerung des Zürcher Oberlands, ist gleichzeitig aber auch ein Schutzgebiet von nationaler Bedeutung. So ist der Pfäffikersee im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN, Objekt Nr. 1409) aufgeführt und geniesst als "Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung" (Nr. 5) besonderen Schutz.

Die Zunahme der Freizeitmobilität setzt dieses Naherholungsgebiet seit längerem stark unter Druck. Neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) werden Fussgänger und Fahrradfahrer streckenweise auf denselben Strassen geführt (u. a. Strecke Ruetschbergstrasse). Eine Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ist unumgänglich, um deren Sicherheit bestmöglich zu gewährleisten. Dies verlangt nach Änderungen in der Verkehrsführung rund um den Pfäffikersee und einer Neukonzeptionierung der Parkieranlagen, wie dies als Massnahme im Agglomerationsprogramm 2. Generation vorgeschlagen wurde (A-Massnahme "Mobilität, Umwelt und Freizeit Pfäffikersee"). Die Verkehrsüberlastung ausserhalb des Naherholungsgebiets in den anliegenden Gemeinden Pfäffikon und Wetzikon ist ebenfalls seit vielen Jahren Ausgangspunkt für diverse Verkehrskonzepte und Planungen, so einerseits die Entlastung des Ortszentrums Pfäffikon, andererseits die Westtangente Wetzikon. Da alle diese Projekte in gegenseitigen Abhängigkeiten stehen und mit dem Gebiet Pfäffikersee ein sehr sensibles und geschütztes Gebiet mehr oder weniger stark tangieren, wurde im 2009 die Arbeitsgruppe "Koordination Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" gegründet. Vertreten waren verschiedene Interessensgruppen aus den umliegenden Gemeinden, aus der Planungsregion Zürcher Oberland (RZO) und dem Kanton. Diese Bündelung der verschiedenen Projekte gewährleistete eine Abstimmung der Interessen und ein Ausloten der Möglichkeiten in einer komplexen Ausgangslage.

Nachdem die verschiedenen Teilprojekte einen gemeinsamen Ausarbeitungsstand erreicht hatten, unterbreitete das Amt für Verkehr (AfV) des Kantons Zürich am 26. Mai 2015 das Projekt "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zur Stellungnahme. Die ENHK beurteilte in ihrem Gutachten vom 5. Februar 2016 die positiven und negativen Auswirkungen der Massnahmen anhand der Schutzziele des BLN-Objekts Pfäffikersees, der Moorlandschaft und weiterer Schutzziele. Die Auswertung des ENHK-Gutachtens nahm aufgrund der inhaltlichen und organisatorischen Komplexität des Projektes mehr Zeit in Anspruch als erwartet. Weitere zeitliche Verzögerungen sind auf personelle Wechsel in der Projektleitung beim kantonalen Amt für Verkehr (AfV) zurückzuführen.

Am 3. Februar 2017 orientierte das AfV über den Stand und das weitere Vorgehen im Projekt "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee". Die Projektarbeiten werden in einer zweiten Phase wieder aufgenommen und neu ausgerichtet ("Mobilität und Umwelt Pfäffikersee - Phase 2"). In dieser zweiten Phase werden neben dem ENHK-Gutachten auch weitere zwischenzeitlich vorliegende Grundlagen berücksichtigt. Vorgesehen ist ein Gesamtverkehrskonzept Pfäffikersee zum Freizeitverkehr, das Ausgangslage für die Erarbeitung von parallel verlaufenden Teilprojekten ist.

Zu Frage 1: Unterstützt der Stadtrat die geplante Verschiebung von Parkplätzen beim Strandbad Auslikon – "vom See weg Richtung äusseren Verkehrsring" – im Dienste der Sicherheit der "Fussgänger/Radfahrer"?

Das erwähnte ENHK-Gutachten beinhaltet unter anderem die Beurteilung einer Parkplatzaufhebung der Parkplätze Auslikon Nord und Süd sowie die Verlegung der Parkplätze auf einen geplanten Parkplatz bei Auslikon. Die von der Koordinationsgruppe Mobilität und Umwelt Pfäffikersee (Phase 1) vorgeschlagene Parkplatzreduktion beim Strandbad Auslikon wird im Gutachten der ENHK als nicht ausreichende Massnahme beurteilt, da laut ENHK die "negativen Auswirkungen der Zerschneidung, der Störungen und der Immissionen des Verkehrs an beiden Situationen bestehen bleiben".

Welche Handlungsoptionen für Wetzikon bestehen, kann allerdings erst nach Arbeitsaufnahme in der Arbeitsgruppe (Phase 2) evaluiert werden. Dabei wird in einem Teilprojekt die erwünschte Zugänglichkeit (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss und Veloverkehr) sowie die Abhängigkeit zur Parkierung definiert. Basierend auf Handlungsoptionen wird der Stadtrat Anträge zuhanden der Arbeitsgruppe definieren. Der Stadtrat wird die Entwicklung gesamthaft betrachten. Dabei stehen der Erhalt des Strandbads mit Camping und Bootsplätzen sowie eine angemessene Erschliessung mit den bestehenden Parkierungsmöglichkeiten im Vordergrund.

Sowohl im kommunalen wie auch im regionalen Richtplan sind die Parkplätze beim Strandbad Auslikon als Parkierungsanlagen von öffentlichem Interesse enthalten. Diese Richtplaneinträge sind für die Behörden verbindlich. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass der Zugang für die Wetzikerinnen und Wetziker zum Pfäffikersee weiterhin erhalten bleibt.

Zu Frage 2: Was unternimmt der Stadtrat, damit es mit der Umsetzung des Konzepts "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" nun endlich weitergeht, insbesondere im Gemeindegebiet von Wetzikon?

Die Sistierung des Projekts "Umwelt Mobilität Pfäffikersee" wurde mittlerweile aufgehoben. Am 10. Mai 2017 erfolgte die Startsitzenz für die Phase 2 und somit die Fortsetzung des Projekts. Der Stadtrat wird den Verlauf des Projektes genau verfolgen und sich aktiv einbringen. Weitergehende Massnahmen erachtet der Stadtrat als nicht notwendig.

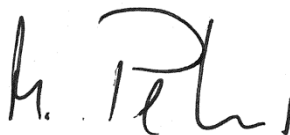
Zu Frage 3: Ist der Stadtrat gewillt, aktiv zu werden und den Kanton zu den nächsten Planungs- und Realisierungsschritten aufzufordern?

Der Kanton hat, wie oben erwähnt, nächste Schritte der Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden angekündigt. Der Stadtrat sieht daher gegenwärtig keinen Anlass, den Kanton zu Planungs- und Realisierungsschritten aufzufordern. In der vom Kanton geplanten Projekt- und Steuergruppe wird Wetzikon durch die Ressortvorsteherin Tiefbau + Energie sowie durch die Verwaltung vertreten sein.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 19.05.2017